

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Betreff: Schulessen - Neuregelung der Essenssubventionierung, Beschlussantrag

Bezug: 378/2007 bis 378c/2007, 199a/2007, 114/2008 bis 114e/2008, 61/2010, 61a-d/2010,

Beschlussantrag:

1. Die Subvention der Schulessen für Schülerinnen und Schüler an Tübinger Schulen wird für das Schuljahr 2010/2011 auf 0,40 Euro je Essen festgelegt.
2. Kinder mit BonusCard bezahlen 1,20 Euro je Essen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2010	Jahr 2011	Vergleich Jahre 2010- 2011
1. Förderung des Schulessens:				
Haushaltsplan: Förderung des Schulessens	1.2913.5711.300	219.800 €	neu zu veranschlagen 130.000 €	-89.800 €
Haushaltsvollzug: - Schuljahr 09/10 (bisherige Förderung): - Schuljahr 10/11 (neue Förderung) :	1.2913.5711.300	173.000 € 43.000 €		
Summe:		216.000 €		
2. Ausgaben für BonusCard				
Haushaltsplan: Ermäßigungen für Mittagessen BonusCard	1.2913.5711.400	40.000 €	neu zu veranschlagen 74.000 €	+34.000 €
Haushaltsvollzug: Voraussichtliche Ausgaben durch mehr Essen mit BonusCard und Neuregelungen BonusCard		54.500 €		
	Mehrbedarf:	+14.500 €		Saldo:-55.800 €

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 19.07.2010 beauftragt, den Beschlussantrag entsprechend dem Empfehlungsbeschluss zu modifizieren. Zusätzlich soll die Auswirkung der Beschlüsse auf die Schulfördervereine dargestellt werden.

2. Sachstand

2.1 Essenszuschüsse an Schulfördervereine

An drei Schulen sind Schulfördervereine an der Zubereitung und/oder der Ausgabe des Schulessens beteiligt.

a) Grundschulen Bühl und Hirschau

An den Grundschulen in Bühl und Hirschau wird das Schulessen von den Schulfördervereinen lediglich ausgegeben. Die Schulfördervereine beziehen das Essen von einem externen Lieferanten und geben es nach Abzug der städtischen Förderung (derzeit 0,80 Euro pro Essen) an die Kinder weiter. Mit der geplanten Veränderung der Förderung durch die Stadt erhöhen sich dort die Essensabgabepreise entsprechend. Weitere institutionelle Förderungen gibt es nicht und gab es auch vor der Einführung der Subventionierung nicht.

b) Geschwister-Scholl-Schule

Der Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule ist Träger der Mensa an der Geschwister-Scholl-Schule. Vor Einführung der allgemeinen Förderung des Schulessens erhielt der Förderverein in den Jahren 2007 und 2008 einen pauschalen Zuschuss von jeweils 14.000 Euro jährlich, vor allem zur Finanzierung der dort in Teilzeit angestellten hauswirtschaftlichen Fachkraft. Mit Einführung der allgemeinen Förderung des Schulessens erhielt der Förderverein entsprechend der Anzahl der dort ausgegebenen Essen einen Zuschuss in Höhe von ca. 33.200 Euro, der teils zur Reduzierung des Abgabepreises, teils für die Organisation der Mensa verwendet wurde.

Nach Aussage des Vereinsvorstandes kann der Betrieb der Mensa an der Geschwister-Scholl-Schule bei einer Reduzierung der Zuschüsse auf 0,40 Euro je Essen weiterhin ohne zusätzliche Zuschüsse aufrecht erhalten werden, der zur Verfügung stehende Betrag liegt dann bei ca. 18.000 Euro jährlich. Der Verein hat bereits im Vorfeld auf die zu erwartende Reduzierung der Förderung reagiert, indem er die Essenspreise moderat erhöht und das fest angestellte Personal reduziert hat.

Sollten die Zuschüsse ganz gestrichen werden, benötigt der Verein wieder einen Zuschuss in einer diesem Betrag vergleichbaren Höhe.

c) Walter-Erbe-Realschule

An der Walter-Erbe-Realschule wurde bis zum Jahr 2008 die Essensversorgung über den Förderverein abgewickelt. Der Verein erhielt dazu einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro. Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurde vollständig auf einen externen Caterer umgestellt, dieses System soll auch weiterhin beibehalten werden. Somit hat die Neuregelung dort keine Auswirkungen auf den Schulförderverein.

2.2 Differenzierung zwischen auswärtigen Schülerinnen und Schülern und Tübinger Schülerinnen und Schüler

Der Vollständigkeit halber teilt die Verwaltung mit, an welchen Schulen eine differenzierte Preisgestaltung nach den Herkunftsorten möglich ist. An den meisten Schulen ist dies problemlos möglich, da sie ein bargeldloses Abrechnungssystem haben. Lediglich am Carlo-Schmid-Gymnasium und an der Geschwister-Scholl-Schule werden die Essen gegen Bargeld abgegeben.

Am Carlo-Schmid-Gymnasium wäre eine Differenzierung grundsätzlich trotzdem möglich, da der Schülerschein vorgelegt werden muss. Dieses Verfahren ist aber mit Mehraufwand für die Schule verbunden.

An der Geschwister-Scholl-Schule ist eine Differenzierung zwischen Schülern aus Tübingen und aus den Umlandgemeinden derzeit nicht möglich. Der Verein prüft derzeit ein neues bargeldloses Zahlungssystem einzuführen.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

a) Förderung Schulessen:

Mit dem Haushaltsbeschluss 2010 hat der Gemeinderat die ursprünglich im Haushaltsentwurf veranschlagten 259.800 Euro um 40.000 Euro reduziert. Im Haushaltsjahr 2010 stehen somit für die Schulessenssubventionierung 219.800 Euro zur Verfügung. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres im September 2010 werden nach dem bisherigen Fördersystem 173.000 Euro benötigt. Nach dem neuen Fördersystem werden in den Monaten September bis Dezember 2010 voraussichtlich Ausgaben in Höhe von ca. 43.000 Euro anfallen. In der Summe ist also mit einem Mittelbedarf von 216.000 Euro zu rechnen. Die veranschlagten Mittel werden also ausreichen.

Für das Jahr 2011 rechnet die Verwaltung mit ca. 324.760 Essen. Dies ergibt einen Gesamtausgabebedarf von ca. 130.000 Euro bei 0,40 Euro Zuschuss je Essen. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2011 zu veranschlagen.

b) Ermäßigung durch BonusCard

Mit dem bereits in Vorlage 61d/2010 dargestellten Mehrbedarf von 12.000 Euro für BonusCard-Ermäßigungen aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme der BonusCard im Jahr 2010 ergibt sich angesichts der Veränderung der Essenspreise ein Mehrbedarf für die BonusCard im Jahr 2010 in Höhe von 14.500 Euro. Die Mehrausgaben können aus dem Budget der Fachabteilung gedeckt werden.

Durch die neuen Essenspreise und den veränderten Abgabepreis des Essens an BonusCard-Besitzer ergibt sich für die BonusCard im Jahr 2011 ein Mittelbedarf in Höhe von 74.000 Euro.